Allerdurchlauchtigfter, Großmächtigfter König! Allergnädigfter König und herr!

Der stänbische Registrator Jacob Schmitz, welcher seit 1826 in Diensten des Landtages 26) pensiontrung des stängestanden und seit 1837 in dieser Stellung ein sestes Gehalt von 100 Thalern und außerdem dischen Registrators Schmitz. vom Jahre 1845 ab eine Wohnungsentschädigung von gleichfalls 100 Thalern bezieht, hat unter dem 1. d. W. Euer Majestät treugehorsamsten Stände ein Gesuch eingereicht, worin er wegen körperlicher und geistiger Unsähigkeit um Entlassung aus seinem discherigen Dienstverhältnisse nachsucht und hieran die Bitte knüpft, es möge ihm sein discheriges Gehalt als Pension auf Lebenszeit belassen werden. Guer Majestät treugehorssamste Stände tragen kein Bedenken, das Entlassungsgesuch des Schmitz zu befürworten, können indessen in Erwägung, daß dem Schmitz aus seiner discherigen Dienstzeit noch kein Anspruch auf Pension erwächst, die fernere Bitte besselben nicht für begründet erachtet.

Gleichwohl erlauben sich dieselben, mit Rücksicht auf die bedrängten Vermögensverhältnisse bes Petenten, die unterthänigste Bitte an den Stusen des Thrones niederzulegen, Merhöchst gestatten zu wollen, daß dem Schmitz eine jährlige Pension von 40 Thalern bewilligt werde.

In tieffter Chrfurcht 2c.

Duffelborf, ben 25. October 1856.

Allerhöchster Landtags : Abschied.

Im Namen Seiner Majestät des Königs. Wir Wilhelm,

von Gottes Onaden

Pring von Preugen Regent,

entbieten den getreuen Ständen der Rheinprovinz Unsern gnädigsten Gruß, und ertheilen hiermit auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge des im Jahre 1856 versammelt gewesenen Provinzial-Landtages den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die gutachtlichen Grklarungen über die Propositionen.

Den getreuen Ständen eröffnen Wir in Betreff des Gutachtens über den berathenen Entwurf eines Gesetzes wegen Regulirung des Abdeckerei-Wesens, daß dieser Gegenstand inzwischen durch das in der Gesetz-Sammlung publizirte diesfällige Gesetz vom 31. Mai d. J. seine Erledigung gefunden hat.

Die gutachtliche Aeußerung der getreuen Stände über den Entwurf eines Gesetzes wegen Berschaffung von Borsluth in dem Bezirk des Appellations=Gerichtshoses zu Köln und des Justiz-Senats zu Ehrendreitstein ist dei der weiteren Bearbeitung dieses Gesetzes benutzt worden.

1) Regulirung bes Ab= bederei = Befens.

2) Entwurf eines Gesetses wegen Berschaffung von Borfluth in bem Bezirk bes Appellations - Gerichtshofes zu Köln und bes Justig-Senats zu Ehrenbreitstein.

II. Auf die ftandifchen Betitionen.

1) Aufnahme bes Guts hof Replaer in bie Matrikel ber lanbtagsfähigen Guter ber Rheinproving.

2) Hebammen : Lehranftalt zu Köln. Auf den Antrag der getreuen Stände vom 23. October 1856 haben Wir dem der Gräfin zu Stolberg-Stolberg, gebornen Freiin von Loë, gehörigen Gute Hof Kenlaer im Kreise Gelbern die Eigenschaft eines landtagsfähigen Rittergutes beigelegt und dessen Aufnahme in die Ritterguts-Matrikel genehmigt.

Bon der Bereinigung des Hebammen Lehr Instituts und der mit demselben verdundenen Entbindungs-Anstalt zu Köln mit einer dortigen Kranken-Austalt ist im Hindlick auf mehrkach daraus zu besorgende Uebelstände Abstand genommen und ein Neubau sür das Institut im Garten der jetzigen Hebammen-Lehranstalt beschlossen worden. Hinsichtlich dieses Neubaues sind jedoch die Anträge der getreuen Stände in der Petition vom 23. October 1856 ad 1 und 2 wegen Herabseygng der Baukosten auf 40,000 Thaler und dem entsprechender Modification des Bauprojekts in Rücksicht auf das Raumbedürsniß und die zweckmäßige Einrichtung der Anstalt zur Genehmigung nicht geeignet. Auch entspricht die zu 4 der Petition vorgeschlagene Art der serneren Berhandlungen mit der Stadt Köln, resp. deren Armenverwaltung, nicht den bestehenden Ressondlungen mit der Stadt Köln, resp. deren Armenverwaltung, nicht den bestehenden Ressondlungen mit der Lage der Sache. Dagegen werden die Borschläge der getreuen Stände zu Nro. 3 der Petition über die Beschassung der Baukosten mit der Maaßgabe genehmigt, daß die außer Berechnung gelassenen Mehrkosten von 12,500 Thalern ebenso, wie die bereits bewilligten und auf die betheiligten Regierungsbezirfe zu repartirenden 15,888 Thkr. 17 Sgr., auszubringen sind.

3) Arbeits=Anstalt zu Brauweiler. Dem Antrage ber getreuen Stände in ber Petition vom 23. October 1856,

bie für das Land-Armenhaus zu Trier beschlossene Einrichtung wegen Einführung von barmherzigen Schwestern und Diakonissen auch auf die Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiser ausbehnen zu lassen.

steht mit der in der abweichenden Bestimmung der letztgedachten Anstalt begründeten Einschränstung, daß die Zulassung der barmherzigen Schwestern und Diakonissen auf die Pflege der Kranken und der jugendlichen Personen weiblichen Geschlechts, so wie auf die Dekonomie sich beschränke, nichts entgegen, sobald die räumliche Trennung beider Confessionen in's Werk gesetzt wird und zu dem Ende die getreuen Stände die Fonds bewilligen, welche zur Hersellung und Einrichtung einer neuen besonderen Anstalt für die evangelischen Detinenden ersorderlich sind.

Auf den Antrag wegen Heranziehung von Schulschwestern und Schulbrüdern zum Untersterricht katholischer Kinder hat nicht eingegangen werden können.

Der Wunsch endlich, daß bei dem höheren Verwaltungs-Personal der Anstalt auch katholische Beamte angestellt werden möchten, ist schon bisher thunlichst berücksichtigt worden, und wird, soweit die factischen Verhältnisse, namentlich in Bezug auf das obere Verwaltungs-Personal es zulassen, ferner jede mögliche Verücksichtigung finden.

4) Elisabeth:Stiftung für Blinden:Unterricht in Düren.

Unter ben in der Petition vom 24. October 1856 angeführten Umftänden haben Wir genehmigt, daß zu der, späterer Bestätigung unterliegenden Trennung der Elisabeth Stiftung für Blinden-Unterricht zu Düren in zwei konfessionelle Anstalten die vorbereitenden Maaßregeln getroffen, sowie, daß zur Sicherung des Fortbestaudes der genannten Stiftung für die beiden Jahre 1857 und 1858 eine jährliche Beihülse von achthundert Thalern aus den zur Berfügung der getreuen Stände stehenden Zins-Ueberschüssen der Provinzial Hülskasse herzegeben werden. Wir haben den Ober-Präsidenten mit Ausführung der dieserhalb weiter ersorderlichen Maaßenahmen beauftragen lassen.

Dem Antrage in der Petition der getreuen Stände vom 25. October 1856, die Regulirung des Einquartierungs-Wesens in den in der Umgegend der Schiefplätze für das 7te und 8te Artillerie-Regiment bei Wesel resp. Wahn belegenen Ortschaften betreffend,

ist bereits bei der diesjährigen Schießübung des Sten Artillerie Regiments auf der Wahner Haide dahin entsprochen worden, daß diesem Regimente die Natural Berpstegung der Mannsschaft in den Kantonnements gegen Gewährung eines ertraordinairen Berpstegung suchhusse überlassen, Seitens des Kriegsministeriums auch die Ermiethung der nöthigen Kochküchen, sowie die Selbstbeschaffung des Feuerungs Materials genehmigt worden ist. Die Berpstegung der während der diesjährigen Schießübung des 7ten Artillerie Regiments in den Bürgermeistereien Götterswickerhamm und Gahlen in der Zahl von nur überhaupt 78 Köpsen untergebrachten Mannschaften dieses Regiments hat dagegen auf Grund des zwischen den Quartiergebern und den Einquartierten getrossenen seien Uebereinkommens stattgefunden. Die desinitive Entscheidung auf die obige Petition, über welche gegenwärtig noch Berhandlungen schweben, behalten Wir uns dis zum Abschlussen, über welche gegenwärtig noch Berhandlungen schweben, behalten Wir uns dis zum Abschlussen. Die desinden seiner Zeit weitere Mittheilung zugehen.

Auf ben Antrag in der Petition vom 25. October 1856 haben Wir genehmigt, daß von den getreuen Ständen in gleicher Weise, wie dies dem Westphälischen Landtage gestattet worden, ein Deputirter für die Ruhr-Angelegenheiten ernannt werde, welcher zu den Hauptstrombefahrungen einzuladen ist.

Der Antrag ber getreuen Stände in der Petition vom 26. October 1856, dem Director der Frren-Heilanstalt zu Siegburg, Geheimen Medizinalrath Dr. Jacobi, einen Dirigenten für die Leitung der Dekonomie der Anstalt beizuordnen, hat durch den inzwischen eingetretenen Tod des 2c. Dr. Jacobi seine Ersedigung gefunden.

Der Antrag ber getreuen Stände in der Petition vom 27. October 1856, den Schülern der Real= und höheren Bürgerschulen die Zulassung zur Staatsbeamten-Laufbahn, insbesondere zum Bau= und Bergfach zu gestatten, ist im Interesse einer vollständigen, ihrem fünftigen Beruse entsprechenden Ausbildung jener Beamten-Kategorie zur Genehmigung nicht geeignet.

Auf den in der Petition vom 27. October 1856 enthaltenen Antrag der getreuen Stände, betreffend den Erlaß eines besonderen Gerichtskosten Tarifs für den Bezirk des Justiz Senats zu Ehrenbreitstein, hat nicht eingegangen werden können, indem die Boraussetzung, daß jener Bezirk gegen die übrigen Theile der Monarchie, in welchen eine gleiche Gerichtsversassung und ein gleicher Gerichtskosten Tarif gilt, mit Gerichtskosten besonders belastet sei, sich als nicht begründet ergeben hat.

Ueber den Gegenstand der Petition der getreuen Stände vom 27. October 1856, betreffend die Borbereitung eines Gesetz-Entwurses über die Feldregulirung, verbunden mit der Zussammenlegung der Grundstücke, sind Ermittelungen, durch die Behörden veranlaßt, deren Ergebniß zunächst abzuwarten sein wird.

Der Antrag der getrenen Stände in der Petition vom 27. October 1856 wegen Berückssichtigung der Interessen des Bergischen Landes und insbesondere der Stadt Mülheim bei Einsrichtung der für Fuhrwerk bestimmten Anfahrten zu der im Ban begriffenen stehenden Eisensbahnbrücke über den Rhein bei Köln hat in dem nach gründlicher Erwägung der obwaltenden Berkehrs-Berhältnisse genehmigten Brückendau-Projekte seine Erledigung gesunden.

Auf die Anträge der getreuen Stände in den Petitionen vom 20. und 27. October 1856 haben Wir genehmigt, daß nach vollendetem bezirksftraßenmäßigem Ausbaue:

5) Regulirung bes Gin= quartierunge = Befens.

- 6) Ernennung eines ftanbischen Deputirten für bie Ruhr = Angelegenheiten.
- 7) Irren = Beilanftalt gu Siegburg.
- 8) Berechtigungen ber Real- und ber höheren Burgerschulen.
- 9) Erlaß eines besonberen Gerichtskosten-Tarifs für ben Bezirk bes Justig = Senats zu Ehrenbreitstein.
- 10) Erlaß eines Gefetes, betreffend bie Felbregulirung.
- 11) Gifenbahnbrude über ben Rhein bei Roln.
- 12) Gemeinbe : Chauffeen von Rirchberg nach Löffel-

fcheib und von hemeffen über Belsborf nach Rheinbach.

- 1) die Gemeinde-Chaussen von Kirchberg nach Löffelscheid und von Hemessen über Gelsborf auf Rheinbach, soweit diese Straße im Regierungsbezirk Coblenz liegt, unter Nro. 12 und 11 in das Verzeichniß der westrheinischen Bezirksstraßen des Regierungsbezirks Coblenz,
- 2) der im Regierungsbezirk Köln liegende Theil der letztgenannten Hemessen=Rheinbacher Gemeinde-Chausse, von der Bezirksgrenze bei Gelsdorf bis Rheinbach unter Nro. 10 in das Berzeichniß der westrheinischen Bezirksftraßen des Regierungsbezirks Köln

aufgenommen werben

13) Bramien - Strafe von Gupen nach Malmeby.

Dem Antrage ber getreuen Stände in der Petition vom 22. October 1856, die Malmedy-Eupener Gemeinde-Chaussee in die Klasse der Staatsstraßen aufzunehmen, hat nicht Folge gegeben werden können, da bei dem großen Umfange der an den Chaussee-Unterhaltungs-Fonds gemachten Anforderungen und bei der Menge der in neuerer Zeit gebauten Gemeinde-Chausseen es nicht angänglich ist, den Gemeinden durch Uebernahme derartiger Chausseen unter die Klasse der Staatsstraßen eine Erleichterung zu Theil werden zu lassen.

14) Bittburg-Echternacher Communalstraße. Ueber die von den getreuen Ständen in der Petition vom 24. October 1856 beantragte Aufnahme der Bittburg - Echternacher Communalstraße in die Reihe der Bezirksstraßen schweben Berhandlungen, deren baldiger Abschluß zu erwarten steht.

15) Uebernahme ber Calscar : God; Grünewalb : Crasnenburger Straßen auf ben westrheinischen Bezirksstrassen : Konds.

Den getreuen Ständen wird auf die Petition vom 24. October 1856 eröffnet:

- 1) daß von der beantragten Uebernahme der Goch-Calcarer Chausse auf den westrheinischen Bezirksstraßen-Fonds des Regierungsbezirks Düsseldorf zur Zeit hat Abstand genommen werden müssen;
- 2) daß dagegen die Uebernahme der Goch- Cranenburger Chaussee auf diesen Fonds erfolgen wird, sobald der bezirksstraßenmäßige Ausbau derselben vollendet ist.

16) Chaussee von Milheim a/Rh. nach Bergisch= Gladbach. Auf die Petition der getreuen Stände wegen Uebernahme der von dem Grafen von Fürsftenberg - Stammheim gebauten Chausse von Mülheim am Rhein nach Bergisch - Gladbach als Bezirksstraße des Regierungsbezirks Köln sind weitere Unterhandlungen mit dem genannten Grafen eingeleitet, und ist nach dem Abschlusse derselben die gedachte Chausse nunmehr als Bezirksstraße übernommen.

17) Waffenberg = Nieber= fruchtener Gemeinbechauffee.

Der von den getreuen Ständen in der Petition vom 23. October 1856 beantragten Uebernahme der Wassenderg=Niederfrüchtener Gemeinde-Chausse auf den Etat des Bezirksstraßen-Fonds des Regierungsbezirks Aachen hat vorläufig poch Anstand gegeben werden müssen, da die Mittel dieses Fonds dis dahin, daß die darauf haftenden Schulden getilgt sein werden, es nicht gestatten, diese und andere in gleicher Lage besindlichen Straßen auf denselben zu übernehmen.

18) Niebaltorf = Liesborfer Gemeinbechauffee.

Die von den getreuen Ständen in der Petition vom 23. October 1856 beantragte Aufsnahme der Niedaltorf-Liesdorfer Gemeinde-Chausse unter die Bezirksstraßen des Regierungsbezirks Trier hat zur Zeit noch nicht erfolgen können, da der Bezirksstraßen-Fonds des Regierungsbezirks Trier sich für jetzt nicht in der Lage befindet, neben der darauf noch ruhenden Schuldenlast neue Ausgaben zu übernehmen und die Einnahmen aus der Chaussegeld-Hebung zur Deckung der Unterhaltungskosten nicht ausreichen.

19) Communalstraße von Glabbach über Harbt nach Nieberfrüchten.

Auf die Petition der getreuen Stände vom 23. October 1856 haben Wir genehmigt, daß die in der Gemeinde-Chaussee von Gladbach nach Roermonde liegende Abtheilung von Gladbach über Hardt, Burg Waldniel nach Niederkrüchten, soweit sie sich im Regierungsbezirk Düsseldorf befindet, sowie die Zweigstraße von Waldniel nach Lüttelforster Mühle in das Verzeichniß der westrheinischen Bezirksstraßen des Regierungsbezirks Düsseldorf übernommen werden.

Dem Antrage ber getreuen Stände in ber Petition vom 18. October 1856, daß die Dabringhausen = Altenberger Gemeinde = Chaussee in die Reihe der rechterheini= hausener Communalftraße. fcen Bezirksftragen aufgenommen, bagegen bie Stragen 20btheilung von Dhunweg nach Dabringhaufen in der Lifte berfelben geftrichen werbe,

haben Wir ftattgegeben und ift bem gemäß bas Nöthige veranlagt worden.

Auf ben Antrag ber getreuen Stände in ber Petition vom 18. October 1856 haben Bir genehmigt, daß die Leppestraße von Engelsfirchen auf ber Köln-Diper Straße burch bas Leppes thal bis Marienheide an ber Born-Gummersbacher Strage; die Dhunwald-Dabringhaufer Strafe von Dhunwald an ber Roln=Berliner Staatoftrage über Odenthal und Altenberg bis Berband. jur Bezirksgranze in ber Richtung auf Dabringhausen, im Regierungsbezirk Duffelborf; bie Niederdollendorf - Rircheiper Strafe von Niederdollendorf auf der Beuel - Honnefer Staatsftrage über Oberpleis bis zur Bezirksgrenze in ber Richtung auf Kircheip an ber Köln-Frankfurter Straße und die Siegstraße von der Roln-Frankfurter Straße zu Warth durch das Siegthal bis Eitorf, fofort, besgleichen bie Fortsetzung ber Siegstrage von Eitorf über Berchen bis gur Wiehlmunden=Rother Communalftraße, sowie die Derschlag=Rothemubler Straße, von Derschlag an ber Köln=Olper Straße ausgehend, über Edenhagen bis zur Bezirksgrenze in ber Richtung auf Rothemuble an der Cobleng=Mindener Strage und die Bruchermuble=Respener Strage, bei Brüchermühle aus ber Wiehlmunden-Rother Strafe ausgehend, bis Respen an der Derschlag-Rothenmühler Strafe, fobald ber chauffeemäßige Ausbau biefer Strafen burch bie Gemeinben beendigt fein wird, unter die oftrheinischen Bezirksftragen des Regierungsbezirks Röln aufgenommen werben.

Die Lage ber Winger in ber Rheinproving ift einer forgfältigen Brufung unterworfen worben. Nach bem Ergebnisse berselben ift zu bem befürworteten Erlasse ber Weinsteuer für bas Jahr 1856, in Sinblid auf die dagegen bestehenden Bedenken, ein überwiegendes Bedurfniß nicht anzuerkennen gewesen. Es hat beshalb dem Antrage nicht entsprochen werden können.

Dem von ben getreuen Ständen in der Petition vom 20. October 1856 geftellten Antrage gemäß haben Wir genehmigt, daß ber im Kreise Simmern gelegene Ort Kirchberg auf Kreisund Provinzial = Landtagen fortan im Stande ber Stadte vertreten werbe. Der Minister bes Innern hat hiernach und wegen Ueberweifung bes Orts zu dem Collectiv Berbande ber Städte Trarbach, Bell, Cochem, Mayen, Andernach, Ahrweiler, Singig, Remagen und Simmern, gemäß § 4 Littr. C. der Rreis=Ordnung vom 13. Juli 1827 und Art. VIII. h. der Berord= nung vom 13. Juli 1827 (Geset = Sammlung 1827, Seite 117 und 103), die weiteren Anord= nungen getroffen. Was die Bersetzung der nunmehrigen Stadt Kirchberg aus der vierten in die britte Gewerbesteuer Mbtheilung betrifft, so wird der Finang Minister nach vorheriger Erörterung ber obwaltenden Berhältniffe, in Gemäßheit der bestehenden Bestimmungen (Rr. 4 der Beilage B. zum Gewerbesteuer = Gesetz vom 30. Mai 1820) Entscheidung treffen.

Dem Antrage ber getreuen Stanbe vom 22. October 1856 entsprechend, genehmigen Bir, baß auf fernere fechs Jahre aus bem Fonds bes zur Berfügung stehenden Zinsenbetrages ber Rheinischen Provinzial = Hulfstaffe die Summe von Ginhundert Thalern jährlich für jedes ber beiden Archive zu Coblenz und Duffeldorf zum Behuf des Wiederankaufs von Archivalien und zur Bermehrung ber Subsidien der Berwaltung an Buchern, Karten 2c. zur Berwendung tomme, und erkennen mit besonderem Wohlgefallen in bem bezüglichen Beschluß ber getreuen Stände ihre fortgesette Theilnahme an ber Pflege ber vaterländischen Geschichte.

Auf die Antrage ber getreuen Stande in ber Betition vom 25. October 1856 haben Wir genehmigt, daß die ftandische Beamtenftelle, in welcher fünftig die Functionen des Registrators

20) Dhunwald-Dabring =

21) Aufnahme ber Leppes und mehrerer anderer Com= munalstraßen in ben recht8= rheinischen Begirte=Strafen=

22) Erlaß ber Beinmoft= fteuer für bas Jahr 1856.

23) Gemeinbe Rirchberg.

24) Berbefferung ber Brovingial '= Archive und beren Einrichtungen.

25) Stanbifche Regiftras tor= und Ranglei = Infpector= Stelle.

und Ranglei : Infpectors vereinigt werben follen, und welche die Stande : Bersammlung bem Bulfsarbeiter an bem Provinzial - Archive zu Duffeldorf, Dr. Harleg, zu übertragen beabsichtiat, mit einer aus provinziellen Mitteln zu zahlenden fixirten jährlichen Besoldung von 150 Thalern, neben 2 Thaler Diaten mahrend der Dauer der Landtage, dotirt werde.

26) Benfionirung bes ftan-

Ebenso haben Wir auf ben Antrag ber getreuen Stände in ber Betition vom 25. October bischen Registrators Schmis. 1856 genehmigt, daß dem Registrator Schmit bei seinem Ausscheiden aus der Stelle als stänbijcher Registrator eine jährliche Bension von 40 Thalern aus ständischen Konds gezahlt werben bürfe.

27) Bingener Stabtwalb.

Auf die Betition vom 30. October 1851, in welcher beantragt wurde, eine Gesetzes-Borlage aufstellen zu lassen, burch welche ber § 1 ber Gemeinde Drbnung vom 11. Marz 1850 zu dem besonderen Zweck suspendirt werde, um die von der Großherzoglich Sessischen Stadt Bingen nachgesuchte Ausscheibung des Binger Stadtwaldes aus dem Gemeindeverbande mit der biesseitigen Dorfschaft Weiler zu ermöglichen, ist ben getreuen Ständen bei dem Zusammentritt im Herbste bes Jahres 1852 vorläufig eröffnet worben, bag, ba bas Pringip bes § 1 ber gebachten Gemeinde Drbnung bei ben bamals bereits eingeleiteten Berhandlungen wegen Abanberungen bieses Gesethes einer näheren Erwägung unterliegen werbe, die weitere Entschließung auf die Petition vom 30. October 1851 einstweilen noch vorbehalten bleiben muffe. Rachbem ingwischen bas Geset, betreffend die Gemeinde-Berfassung in der Rheinproving vom 15. Mai 1856 ergangen ift, bat ber Antrag ber getreuen Stände wegen Suspenfion bes § 1 ber Gemeinde Drbnung vom 11. Marg 1850 für den in Rede ftehenden Fall von felbst feine Erledigung gefunden.

Die hiernächst auf Grund bes wieder in Kraft getretenen § 6 der Gemeinde = Ordnung für die Rheinproving vom 23. Juli 1845 von den Behörden vorgenommenen Ermittelungen haben aber herausgestellt, daß auch jeht eine Beränderung in dem Gemeindebezirk von Weiler nach feiner Seite bin gerechtfertigt fein wurde.

Unter diesen Umftanden hat der Antrag der Großherzoglich Sessischen Stadt Bingen auf Auflösung des Gemeinde Berbandes, in welchem der Binger Stadtwald mit der Dorfichaft Weiler steht, befinitiv abgelehnt werben muffen.

Bu Urkund biefer Unferer gnäbigften Bescheibungen haben Wir den gegenwärtigen Landtags : Abschieb Böchsteigenhandig vollzogen und verbleiben ben getreuen Standen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, ben 28. November 1858.

geg .: Wilhelm, Pring - Regent.

Fürst zu Bohenzollern = Sigmaringen. Flottwell. von Auerswald. von ber henbt. Simons. von Schleinig, von Bonin. von Patow. von Bethmann = Sollweg.



